

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 05.02.2016 eingegangen: 05.02.2016	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	22. Plenarsitzung Gemeinderat 22.03.2016 2016/0046 29 öffentlich Dez. 4
Kostenloses Parken für E-Fahrzeuge		

Das Thema E-Mobilität ist für die Verwaltung wichtig. Vor diesem Hintergrund haben die Stadt Karlsruhe und das Automotive Engineering Network (AEN) Südwest die regionalen Player im Bereich E-Mobilität an einem Standort, dem eMobilitätszentrum Karlsruhe am Ostring zusammengeführt, um Raum für Synergien, Kooperation und Information zu schaffen. Das eMobilitätszentrum Karlsruhe informiert Bürger über aktuelle Produkte und Forschung rund um die E-Mobilität.

Grundsätzlich ist zum Thema E-Mobilität anzumerken, dass ein positiver Umwelteffekt nur eintritt, wenn der Strom für das E-Mobil aus nachhaltiger Produktion stammt – ansonsten werden schädigende Emissionen vom Fahrzeug weg hin zum Ort der Stromproduktion verlagert. Es ist zu beachten, dass auch E-Mobile durch den Reifenabrieb zur Feinstaubbelastung in Städten beitragen. Hinzu kommen die Umwelteinflüsse bei der Gewinnung der für die Batterien bzw. Leichtbauteile notwendigen Materialien.

- A. Für die Nutzung von Stromfahrzeugen ist die Verfügbarkeit entsprechender Stromtankstellen eine wichtige Voraussetzung. Bereits im Jahr 2011 wurden deswegen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken über 20 Stromtankstellen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet errichtet. Derzeit sind im Stadtgebiet Karlsruhe 177 (davon 133 PKW, 13 LKW, 2 Krad, 2 LKRad und 27 andere) Elektrofahrzeuge sowie 436 Hybridfahrzeuge (PKW) zugelassen. Die Überlegungen der Verwaltung zielen neben der Ausstattung des öffentlichen Raums mit der notwendigen Ladeinfrastruktur auch darauf ab, Flottenbetriebe von Unternehmen mit E-Mobilen abzudecken bzw. die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebs nachzuweisen. Dies wurde beispielsweise in den Projekten „Rheinmobil“ und „Urbaner logistischer Wirtschaftsverkehr“, die beide Schaufensterprojekte Elektromobilität der Bundesregierung waren, untersucht.
- B. Finanzielle Anreize in Form von Fördermitteln können bei der Stadt Karlsruhe nicht beantragt werden. Sie wären als freiwillige Leistung einzustufen. Vor dem Hintergrund des laufenden Haushaltsstabilisierungsprozesses sind keine finanziellen Anreize Seitens der Stadt geplant.

Allerdings fördern die Stadtwerke Karlsruhe seit 2010 den Kauf von Elektrofahrzeugen. In der aktuell geltenden Auflage des Förderprogramms erhalten Kunden der Stadtwerke Karlsruhe beim Kauf

- eines E-Fahrrads einen einmaligen Zuschuss über 50 Euro, maximal werden 2 Fahrräder gefördert,
- eines E-Rollers einen einmaligen Zuschuss über 200 Euro,
- eines neuen E-PKW 500 Euro und eine Ladekarte für die öffentlichen Stromladestationen, wenn das Fahrzeug über eine Ladesteckdose verfügt (Auszahlung erfolgt in 2 Raten über 2 Jahre).

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuschussempfänger Kunde der Stadtwerke Karlsruhe für NaturR Strom oder Neukunde für NaturR Strom ist, bei einer Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren.

- C. Im Stadtgebiet Karlsruhe wird durch die Stadtwerke Karlsruhe und die EnBW eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Auch im öffentlichen Verkehrsraum ist dabei das Parken während des Ladevorgangs für die Nutzer kostenfrei.
- D. Im November 2012 hat die Landeshauptstadt Stuttgart einen Sonderparkausweis für Besitzer eines vollelektrischen Fahrzeugs eingeführt. Der Ausweis berechtigte zum kostenfreien Parken im Bereich von Parkscheinautomaten und Parkuhren.

Am 12. Juni 2015 trat das Elektro-Mobilitätsgesetz in Kraft, mit dem unter anderem das sog. E-Kennzeichen für Elektrofahrzeuge eingeführt wurde. Seit 1. November 2015 können Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen in Stuttgart kostenlos auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen parken, die von der Stadt im öffentlichen Verkehrsraum unterhalten werden. Ergebnisse der Testphase, die eine Übertragung des Modells nach Karlsruhe nahe legen, liegen der Verwaltung nicht vor.